

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 11

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seidenwaren entgegenstehen, wobei er sowohl auf die Zoll erhöhungen, wie auch auf die Kontingentierungsmaßnahmen verwies; was die letzteren anbetrifft, so stellte er insbesondere der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus! Eine Auffassung, die jedenfalls von der schweizerischen Seidenweberei nicht geteilt wird. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Herrn Eynard über die von der Regierung kürzlich zugelassene Veredlungsmöglichkeit ausländischer Kunstseiden-Gewebe zugunsten der im Elsaß gelegenen Färbereien und Druckereien. Es handelt sich um einen Posten von 75,000 kg, über den belgische und schweizerische Firmen für die Ausrüstung ihrer Rohgewebe in Frankreich verfügen dürfen. Gegen diese Maßnahme erhebt nun die Lyonerweberei schärfsten Widerspruch, da es nicht Aufgabe der französischen Industrie sei, Dienstleistungen dem Ausland nutzbar zu machen, sondern fertige Erzeugnisse auszuführen. Die in Frankreich veredelte ausländische Ware verhindere aber die Ausfuhr der im Lande hergestellten Stoffe und Herr Eynard behauptete, daß vom Ausland in Frankreich bezahlte Veredlungslöhne im Betrage von z. B. 500,000 Fr., die Ausfuhr von 15 Millionen Franken

Fertigware verunmöglichen und daß die 500,000 Franken Ausrüstungslöhne nur 50 Arbeitern Beschäftigung gäben, während zur Anfertigung von Ware im Betrage von 15 Millionen Franken etwa 1000 Arbeiter benötigt würden. Die Stellungnahme der Lyonerweberei ist verständlich, namentlich, wenn man bedenkt, daß durch die Zulassung dieses Veredlungsverkehrs nunmehr die ausländischen Fabrikanten aus den bisher der eigenen Industrie vorbehaltenen, außerordentlich niedrigen Veredlungslöhnen in Frankreich ebenfalls Vorteil ziehen können. Was die Schweiz anbetrifft, bedarf es im übrigen für die Veredlung von Kunstseidengeweben in Frankreich auf dem Wege des Freipassverkehrs der Genehmigung der schweizerischen Zollbehörde, die u. W. nicht erteilt wird, so daß die Befürchtungen der Lyonerfabrik übertrieben erscheinen. Ueber die Notwendigkeit des Hereinbringens der im Ausland eingefrorenen französischen Guthaben berichtete Herr Potton, Seidenhändler und Mitglied der Lyoner Handelskammer. Die französischen Handels- und Importfirmen machen in dieser Beziehung die gleichen schlechten Erfahrungen wie diejenigen der andern Gläubigerländer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1935.

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-September 1935	9,381	20,257	1,106	3,036
Januar-September 1934	11,380	27,997	1,276	3,680

EINFUHR:

Januar-September 1935	10,381	17,877	311	904
Januar-September 1934	11,683	22,558	257	981

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
August	320	896	71	213
September	309	907	81	234

Januar-September 1935	2,912	8,220	871	2,498
Januar-September 1934	4,509	13,298	1,068	3,048

EINFUHR:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
August	327	590	5	25
September	301	643	7	33

Januar-September 1935	2,655	5,706	68	374
Januar-September 1934	4,574	8,914	69	411

Ausfuhr von Kunstseide. Die Oktobernummer der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Zeitschrift „Die

Volkswirtschaft“ bringt eine Zusammenstellung der Ausfuhr wichtiger Erzeugnisse bedeutender Industriestaaten in den Jahren 1929 bis 1934. Für die Kunstseide lauten die Zahlen wie folgt:

Ausfuhrland:	1929	1930	1931	1932	1933	1934
	in je 100 q					
Schweiz	340	340	340	300	300	300
Deutschland	899	696	599	683	752	535
Frankreich	652	794	859	812	983	1138
Italien	1755	1887	2099	1696	1604	2173
Oesterreich	137	144	94	75	65	55
Belgien	319	304	277	250	268	351
Großbritannien	367	288	209	307	303	506
Tschechoslowakei	102	72	103	92	70	96
Japan	6	145	115	332	399	1010
Vereinigte Staaten	10	16	14	30	50	114

Wird das Jahr 1929 zugrunde gelegt, so zeigt die Ausfuhr folgende verhältnismäßige Entwicklung:

	1929	1930	1934
	100	100	88
Schweiz	100	100	60
Deutschland	100	77	175
Frankreich	100	122	124
Italien	100	108	40
Oesterreich	100	95	110
Belgien	100	79	138
Großbritannien	100	71	94
Tschechoslowakei	100	2072	14476
Japan	100	159	1141
Vereinigte Staaten	100	159	1141

Während die Ausfuhr der Schweiz, Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei einen Rückgang aufweist, ist diejenige aus Frankreich, Italien, Belgien, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan gestiegen. Dabei ist insbesondere die Entwicklung der japanischen Ausfuhr bemerkenswert. Sie hat sich 1934 auf etwas mehr als 10 Millionen kg belaufen, während im gleichen Zeitraum die japanische Ausfuhr von Rohseide 31,3 Millionen kg betragen hat.

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß japanische Kunstseide nunmehr auch den Weg in die Schweiz gefunden hat, wobei es sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres um eine Menge von rund 17,000 kg handelt. Darüber hinaus ist ein beträchtlicher Posten japanischer Kunstseide auf dem Wege des Veredlungsverkehrs, d. h. zum Zwirnen und Besticken mit nachträglicher Ausfuhr zugelassen worden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1935:

	1935	1934	Januar-Sept. 1935
	kg	kg	kg
Mailand	225,950	403,270	3,103,035
Lyon	283,948	234,282	2,378,677

	1935	1934	Januar-Sept. 1935
	kg	kg	kg
Zürich	31,117	19,732	218,074
Basel	—	—	47,969
St. Etienne	7,744	9,481	88,967
Turin	10,122	25,935	133,951
Como	9,851	13,384	90,359

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische-Sylle, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	September 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,183	1,650	—	101	—	769	—	4,703	3,841
Trame	352	—	—	63	—	6,544	1,235	8,194	3,681
Grège	3,424	298	—	3,617	1,410	6,315	3,216	18,280	12,165
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	197	—
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	11	20
	5,959	1,948	—	3,781	1,410	13,628	4,451	31,385	19,752
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoffmuster	Abkochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Baumwolle kg 5 Wolle " 2	
Organzin	80	2,135	28	43	—	3	—		
Trame	45	1,230	15	—	—	7	1		
Grège	274	9,640	—	4	—	9	—		
Crêpe	—	—	4	—	—	—	6		
Kunstseide	9	90	7	3	—	—	—		
Kunstseide-Crêpe .	4	36	23	16	—	—	5	Der Direktor: Müller.	
	412	13,131	72	66	14	19	12		

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 3. Quartal 1935

Konditioniert und netto gewogen	Januar-Sept.				
	1935	1934			
	Kilo	Kilo			
Organzin	2,122	5,607			
Trame	6,754	2,887			
Grège	38,542	111,757			
Divers	551	556			
	47,969	120,807			
Kunstseide	102	360			
Wolle, Cotton } Divers	218,356	22,239			
Untersuchung in	Titre Proben	Nachmessung Proben	Zwirn Proben	Elast. u. Stärke Proben	Abkochung Proben
Organzin	540	5	220	80	—
Trame	740	23	20	40	2
Grège	13,200	—	—	—	—
Schappe	—	14	—	120	4
Kunstseide	68	13	110	200	—
Divers	10	24	16	80	—
	14,558	79	366	520	6
Brutto gewogen kg —			Der Direktor: J. Oertli.		
BASEL, den 30. September 1935.					

Schweiz

Die Lage der schweizerischen Seidenhilfsindustrie. Das Sekretariat dieses Industrieverbandes meldet folgenden düstern Tatsachenbericht: „Die Beschäftigungskrise der schweizerischen Seidenhilfsindustrie hat sich im vergangenen Vierteljahr verschärft. Die Arbeiterzahl, die von 4114 im Jahre 1929 auf 1744

im Jahre 1934 gesunken war, ist nunmehr auf 1419 zurückgegangen. Rund drei Viertel der Beschäftigten arbeiten weniger als 48 Stunden pro Woche. Während die Strangfärberei wenigstens etwas von der Saison begünstigt ist, befindet sich die Stückfärberei in einer nach wie vor schlechten Lage.“

Kritische Lage einer Seidenweberei. Die kürzlich stattgefundenen Gläubigerversammlung der Firma Gessner & Co. A.-G., an welcher 293 Gläubiger vertreten waren, nahm einen Bericht des gerichtlich bestellten Sachwalters, Dr. A. Schweizer über den derzeitigen Bestand der in Not geratenen Firma entgegen. Bekanntlich wurde der Firma im Dezember 1934 ein Konkursaufschub von sechs Monaten bewilligt, der in der Folge zweimal um je zwei Monate verlängert worden ist. In der Zwischenzeit wurde die Lage der Firma durch die Schweizerische Treuhandgesellschaft überprüft. Diese hat nach einem Berichte der „Nachrichten vom Zürichsee“ per Ende Juni 1935 folgenden Generalstatus festgestellt:

Total der Aktiven: 3,588,700 Fr.; davon sind verpfändet 1,278,200 Fr., während 2,310,500 Fr. freie Aktiven sind. Von diesen Aktiven sind folgende als privilegiert zu betrachtende Summen (Passiven) in Abzug zu bringen: Guthaben des Fürsorgefonds 848,100 Fr., transitorische Passiven 132,000 Fr., Rückstellung für Gehälter und Löhne 150,000 Fr., Liquidationskosten 200,000 Fr., zusammen 1,350,100 Fr. Nach Abzug dieser Summe verbleiben als frei verfügbare Aktiven 980,400 Fr., das sind zirka 14,4% der ungedeckten Forderungen. Das Passiventotal beläuft sich auf 9,413,500 Fr. Ungedeckt sind 6,805,200 Fr., gedeckt 1,278,200 Fr. Dazu kommen die erwähnten privilegierten Forderungen in der Höhe von 1,333,100 Fr. Der Verlustsaldo beträgt demzufolge 5,824,800 Fr. Dazu ist zu bemerken, daß das Aktienkapital in der Höhe von 4,000,000 Fr. bereits abgeschrieben ist. Der angeführte Status ist als Liquidationsstatus gedacht. — Da die Anstrengungen der Firma, einen Quotennachlaß durchzuführen, gescheitert sind, sieht sie sich veranlaßt, ihre sämtlichen Aktiven an die Gläubiger abzutreten. Auch in den Gläubigerkreisen verhehlt man sich die Schwierigkeiten nicht, die einer Liquidation des Unternehmens in heutiger Zeit entgegenstehen. Die Tatsache, daß durch einen Liquidationsbeschuß zirka 250 Arbeiter und Angestellte in Wädenswil und Zürich stellenlos würden, fällt mit ins Gewicht. Es soll deshalb nochmals alles versucht werden, die Zustimmung zu einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Nachlaßvertrag seitens der Gläubiger zu erhalten.

Frankreich

Aus der französischen Textilindustrie hört man von Plänen, wonach Schritte unternommen werden, die zu einer Einschränkung der Arbeitszeit führen sollen. Wir haben kürzlich auf die schlechte Lage der Textilindustrie im Elsaß hingewiesen. Von dort aus gehen die Bestrebungen, die Arbeitszeit in der gesamten französischen Textilindustrie einzuschränken. Auf dem Wege der Notverordnung soll die Regierung ermächtigt werden, die Arbeitszeit einheitlich auf 40 Wochenstunden festzusetzen, wobei die tägliche Arbeitszeit nicht unter 7 Stunden ange- setzt werden soll.

Großbritannien

Die Erzeugung von Stapelfaser. Die Lage auf dem britischen Kunstseidenmarkt ist gegenwärtig befriedigend und weist eine bedeutende Belebung auf. Der Wirkwarenmarkt hat sich von der üblichen Flauheit der Sommersaison noch nicht gänzlich erholt, doch machen sich auch hier Anzeichen einer lebhaften Nachfrage geltend. Gegenwärtig sind die meisten Garnspinnereien, besonders solche auf Viscosebasis, gut mit Aufträgen versehen und ihre Erzeugung ist bedeutend.

Die Fabrikanten der Bekleidungsbranche sind sehr gut beschäftigt und die Zahl der in Betrieb stehenden Webstühle wächst immer mehr.

Um sich gegen die wachsende japanische Konkurrenz, die hauptsächlich billige Kunstseidenstoffe auf die Märkte, besonders auf die fernöstlichen, wirft, zu verteidigen, haben die britischen Fabriken ebenfalls billige Kunstseidenstoffe erzeugt und scheinen damit der japanischen Konkurrenz gegenüber auf verschiedenen Empire-Märkten gute Erfolge zu erzielen. Diese Märkte haben sich nach und nach sehr an japanische Stoffe gewöhnt und Lancashire muß sich sehr bemühen, um sie allmählich wieder zurückzuerobern. Kunstseide-Taffet und -Satīn werden dort zum Preise von 3 bis 6 d je Yard verkauft.

Das neue Verfahren in der Erzeugung von Stapelfaser mit hohlen Fäden macht weitere Fortschritte und ist von der Firma Ferrand's Staple Processes Ltd. zum Patent angemeldet worden. Die Gesellschaft vergibt Lizenzen an Baumwollspinnereien und liefert auch die notwendigen Maschinen.

Seitdem die Akzisenabgabe auf Stapelfaser aufgehoben wurde (10. 9. 1935), herrscht überall größtes Interesse für dieses vielversprechende Kunstseidenprodukt. Auf Grund größerer Preisnachfrage ist der Handel zum Verkauf von Stapelfaserprodukten ermächtigt worden. Der Preis der Stapelfaser beträgt jetzt (in jeder beliebigen Länge) 11 d je lb. Vorher war der Preis der 1½ inch starken Faser, die von den Feinbaumwollspinnereien verwendet wird, 15½ d je lb. Der neue Preis macht die Stapelfaser der ägyptischen Baumwolle

gegenüber konkurrenzfähig. Man erwartet, daß Lancashire-Stapelfasergarn im Laufe der nächsten zwölf Monate ausgiebig verwendet werden wird, und zwar zur Erzeugung von Kleidern und Wäsche. Ebenso kommt die Faser für „Interlock“-Unterkleider in Betracht.

Eine Erzeugung der Stapelfaser auf breiterer Basis wird in England erst möglich sein, sobald die im Bau befindliche Nordwalliser Fabrik der Firma Courtaulds fertiggestellt ist, also nicht vor Beginn des Jahres 1936.

-eco-

Italien

Die Kunstspinnfaserindustrie ist in Italien fortwährend sehr gut beschäftigt. Die Aufträge für die Armee beanspruchen die Kunstseidehersteller — wie die „Deutsche Kunstseide-Zeitung“ meldet — bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es wird berichtet, daß die gesamte Erzeugung bis zum Jahresende vollständig ausverkauft sei. Durch den gewaltigen Eigenbedarf hat sich die Ausfuhr weiter verringert. Man hört daher in der Industrie bereits von Befürchtungen, gewisse Auslandsmärkte zu verlieren, da Japan die Gelegenheit benutzt, um seine Stellung überall dort, wo Italien zurzeit in den Hintergrund getreten ist, zu festigen.

China

Kunstseidene Gewebe in China. China, das Ursprungsland der Seide, das auch heute noch eine gewaltige Seidenerzeugung aufweist, befaßt sich seit mehreren Jahren auch mit der Herstellung von Kunstseide. Der größte Teil der in China verarbeiteten Kunstseide wird jedoch aus dem Auslande bezogen. Einem Bericht des Britischen Departementes für den Ueberseehandel ist zu entnehmen, daß die Erzeugung von kunstseidenen Geweben in China schon einen bedeutenden Umfang angenommen hat, wenn auch genaue Angaben nicht erhältlich sind. Man schätzt die Jahreserzeugung zurzeit auf mindestens 200 Millionen Yard. Die Ware wird in kleinen Webereien angefertigt, die meist nur 4 bis 24 Webstühle zählen. Die Gesamtzahl der Stühle soll etwa 20,000 betragen; 7000 sind in der Umgebung von Shanghai aufgestellt. Weitere Webereien findet man in Tientsin, Canton, Hangchow und in den verschiedenen Ortschaften der Shantung Provinz.

In Südhina haben die Japaner den Handel in kunstseidenen Geweben an sich gerissen. Sie untersuchen die Bedürfnisse des Marktes in bezug auf Muster und Preise, lassen alsdann die Ware in Japan anfertigen und verkaufen sie in China, und zwar auch in kleinsten Mengen. Die chinesischen Großhändler werden auf diese Weise umgangen, worüber sich diese sehr beschweren.

ROHSTOFFE**Es geht wieder aufwärts mit der Seide**

(Nachdruck verboten.)

Am 19. Oktober 1935 ist ein Gesetz bekannt geworden, das die italienische Regierung soeben erlassen hat und das von außerordentlicher Bedeutung für die Seidenwirtschaft der ganzen Erde ist. Dieses Gesetz bestimmt, daß alle in Italien vorhandenen Rohseidenbestände des Jahres 1934 und früherer Jahre bis zum 1. Januar 1936 ausgeführt sein müssen. Nach diesem Zeitpunkt hat der italienische Staat das Recht, alle noch nicht ausgeführten Bestände zu beschlagnahmen. Auszuführen sind: einfache und gezwirnte Rohseide, auch wenn sie leicht gefärbt ist, gefärbte gesponnene Seide, Nähgarn aus Seide; Gewebe, Seidensamt, Tüll und Krepp; Strümpfe und gewirkte Seidenhemden; die Ausfuhr hat auch zu erfolgen, wenn die Erzeugnisse mit anderen Textilfasern gemischt sind. Ferner sieht das Gesetz eine Bestandsaufnahme aller Vorräte an Kokons, Rohseide und Seidenerzeugnissen sowie Seidenabfällen vor. In den Anmeldungen ist die Art, Menge und Qualität der Bestände, sowie die Spinnerei und der Herstellungszeitpunkt anzugeben. Bei Geweben ist ferner die Menge, Art und Herkunft der enthaltenen Rohseide anzugeben. Bei Beschlagnahme durch den Staat wird für Rohseide lediglich ein um 10% verminderter Preis bezahlt, der sich nach den Notierungen der Seidenbörsen in Yokohama und New-York ergibt; für Gewebe usw. wird ein dementsprechender Preis berechnet. Verkäufe ins Ausland sind dem Faschistischen Nationalverband für

Seide binnen dreier Tage anzumelden. Eine Weiterverarbeitung von Rohseide und Erzeugnissen, die unter dieses Gesetz fallen, ist nur mit Genehmigung des Nationalverbandes gestattet.

Es liegt auf der Hand, daß ein solches Ausfuhrzwangsgesetz von weittragender Bedeutung über Italien hinaus sein muß. Es veranlaßt uns, einmal kurz zu untersuchen, welche Beweggründe dafür vorgelegen haben mögen, denn es ist bemerkenswert, daß ein solches Gesetz gerade in einem Zeitpunkt erlassen wurde, in dem die Seide einen neuen Aufstieg erlebt. Eines kann man als ganz sicher voraussetzen: Italien will sich dadurch ausländische Devisen beschaffen. Das allein ist aber kein ausreichender Grund. Ausschlaggebend ist sicher gewesen, daß die bisher getroffenen Maßnahmen zur Förderung der italienischen Seidenwirtschaft sich als nicht ausreichend erwiesen. Rufen wir sie uns kurz ins Gedächtnis zurück. Seit Anfang 1934 zahlt die italienische Regierung den Kokonzüchtern und Haspeleien für die Verarbeitung heimischer Kokons staatliche Zuschüsse. Trotzdem kamen die Betriebe nicht zurecht, da der Mailänder Rohseidenpreis von 55 Lire je Kilo zu Anfang 1934 bis auf 35 Lire im letzten Viertel 1934 sank. Die Folge war, daß viele Betriebe zum Stillstand kamen. Das bedeutete aber, daß auf die Dauer etwa ein Zehntel der gesamten italienischen Bevölkerung Gefahr lief, seinen Lebensunterhalt zu verlieren. Die italienische Regierung mußte weitere Maßnahmen